

Absender:

Eingangsdatum IFA:

Institut für Arbeitsschutz der  
Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung  
Alte Heerstr. 111  
53757 Sankt Augustin

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen

Tel.:

Datum

## A u f t r a g

Wir beabsichtigen, das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) mit der unten näher bezeichneten Prüfung ~~und/oder Zertifizierung~~ und/oder Kontrollmaßnahme für das Erzeugnis

**Schleifkörper-Formgruppe:**

(nach DIN EN ISO 6104)

**Formnummer:**

(näheres siehe Anlagen)

zu beauftragen.

Gewünschte Art der Prüfung ~~und/oder Zertifizierung~~ und/oder Kontrollmaßnahme <sup>1)</sup>

**Baumusterprüfung nach DIN EN 13236, Arbeitshöchstgeschwindigkeit: m/s**

**Entwicklungsprüfung**

Die von uns unterzeichneten Anlagen werden Bestandteil des Auftrages. Der Auftrag kommt erst mit der Unterzeichnung eines Vertrages durch Auftraggeber und Auftragnehmer zustande.

Name: \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftraggebers  
(Name: \_\_\_\_\_)

**Anlagen**

<sup>1)</sup> vergleiche Anlage 1

# Auszug aus der Prüf- und Zertifizierungsordnung der Prüf- und Zertifizierungsstellen im DGUV Test - Prüf- und Zertifizierungssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

DGUV Grundsatz 300-003

## 5 Leistungsumfang

- 5.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag. Zu unterscheiden sind insbesondere:
- a. Baumusterprüfung nach Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) mit Ausstellung eines Prüfberichts und eines GS-Zertifikates mit Zuerkennung des GS-Zeichens.
  - b. EG-Baumusterprüfung nach einer EU-Rechtsvorschrift mit Ausstellung eines Prüfberichts und einer EG-Baumusterprüfbescheinigung. Zusätzlich kann die Zuerkennung zum Anbringen des DGUV Test-Zeichens in Auftrag gegeben werden.
  - c. Baumusterprüfung oder Prüfung von Teilaspekten auf Übereinstimmung mit rechtlichen Grundlagen, Normen oder sonstigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen mit Ausstellung eines Prüfberichts und eines DGUV Test-Zertifikates mit Zuerkennung eines DGUV Test-Zeichens.
  - d. Baumusterprüfung oder Prüfung von Teilaspekten auf Übereinstimmung mit rechtlichen Grundlagen (z. B. EU-Rechtsvorschriften, ProdSG) mit Ausstellung eines Prüfberichtes und einer (Baumuster-) Prüfbescheinigung.
  - e. Prüfung der technischen Unterlagen mit Ausstellung einer Übereinstimmungsbescheinigung.
  - f. Auditierung und Zertifizierung eines QM-Systems nach DIN EN ISO 9001, nach EU-Rechtsvorschrift oder nach anderen normativen Dokumenten/Rechtsgrundlagen.
  - g. Durchführung einer Personenzertifizierung.

Im Vertrag ist anzugeben, ob statt einer Prüfung und Zertifizierung nur

- eine Prüfung mit Ausstellung eines Prüfberichtes oder
- eine Zertifizierung aufgrund eines vorliegenden Prüfberichtes durchgeführt werden soll.

5.2 Je nach Art der Leistung sind Kontrollmaßnahmen erforderlich. Die Regularien hierzu enthält Kapitel 11 dieser Prüf- und Zertifizierungsordnung.